

Die Vorteile auf einen Blick:

Vorteile für die Weiterbilder:

- Gute Chancen, engagierte Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung zu bekommen
- Verbesserte Möglichkeit, Praxispartner oder Praxismachfolger zu gewinnen
- Vorteil für die Kliniken, die Zuweiser der nächsten Jahre weiterzubilden
- Gewinn an Berufszufriedenheit durch gute Zusammenarbeit vor Ort
- ... und übergeordnet eine Verbesserung der Versorgungslandschaft mit Allgemeinärzten

Vorteile für die Ärztin/den Arzt in Weiterbildung:

- Planungssicherheit für die gesamte fünfjährige Weiterbildungszeit
- Weiterbildungsstätten stehen von Anfang an fest
- Keine Suche nach neuen Weiterbildungsstellen
- Kein Wohnortwechsel
- Feste Vergütung über alle Abschnitte
- Fester Ansprechpartner des Verbundes über die gesamte Zeit
- Gute Zukunftsperspektiven
Sie können als niedergelassene Hausärztin/niedergelassener Hausarzt in der Ihnen nach fünf Jahren vertrauten Region tätig werden

Eckdaten der Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin

24 Monate	Ambulante hausärztliche Versorgung im Gebiet Allgemeinmedizin
12 Monate	Stationäre Akutversorgung Innere Medizin
6 Monate	Mindestens ein anderes Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung (nicht ambulante hausärztliche Versorgung sowie nicht Innere Medizin)
18 Monate	Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung
80 Stunden	Kursweiterbildung in Psychosomatischer Grundversorgung

(laut Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns in der Neufassung vom 16. Oktober 2021, in Kraft seit 1. August 2022)

Ansprechpartner:

**Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin (KoStA)
c/o Bayerische Landesärztekammer**

Dr. Charlotte Hoser, Leiterin der KoStA und
Fachärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Cornelia Dodeller, Stv. Leiterin der KoStA und
Fachärztin für Allgemeinmedizin

Mühlbauerstraße 16
81677 München

Telefon 089 4147-401, -402 oder -404

E-Mail: koordinierungsstelle@kosta-bayern.de

www.kosta-bayern.de



LEITFADEN
zur Gründung von
allgemeinmedizinischen
Weiterbündungen



Warum Weiterbildungsverbände?

Für mehr Nachwuchs in der Allgemeinmedizin zu sorgen ist dringend geboten, besteht doch ein drohender, zum Teil schon manifester Hausärztemangel. Mittels Weiterbildungsverbänden kann die Weiterbildung für die Ärztin/den Arzt in Weiterbildung attraktiver gemacht werden. Es besteht die begründete Hoffnung – bestätigt durch Erfahrungen bereits bestehender Verbände – dass sich dadurch mehr junge Ärzte für die Weiterbildung Allgemeinmedizin entscheiden.

Was ist ein Weiterbildungsverbund?

Ein Zusammenschluss von Klinikärzten, niedergelassenen Fachärzten für Allgemeinmedizin und Fachärzten anderer Disziplinen mit dem Ziel, jungen Ärzten eine Komplettlösung für die gesamte Weiterbildungszeit von fünf Jahren zu bieten.

→ 1. Grundbedingung

Zunächst braucht es engagierte Initiatoren aus dem stationären oder niedergelassenen Bereich, die Mitstreiterinnen/Mitstreiter motivieren und ein Team bilden, das an der Gründung eines Verbundes interessiert ist.

→ 2. Planung

Als Nächstes muss besprochen werden, welche Fachabteilungen/ Fachgebiete an diesem Verbund teilnehmen. Nach der aktuell gültigen Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns in der Neufassung vom 2021 sind ambulante hausärztliche Versorgung, stationäre Akutversorgung Innere Medizin und mindestens ein anderes Fachgebiet der unmittelbaren Patientenversorgung (nicht ambulante hausärztliche Versorgung sowie nicht Innere Medizin) verpflichtend. Nach unserer Empfehlung sollte hier insbesondere die Chirurgie (Allgemeinchirurgie) teilnehmen, zudem wären die Fachgebiete Kinder- und Jugendmedizin, Psychiatrie/Psychotherapie bzw. Psychosomatische Medizin/Psychotherapie und im Gebiet der Chirurgie die Orthopädie/ Unfallchirurgie besonders hervorzuheben.

→ 3. Voraussetzung

Als Nächstes muss abgeklärt werden, ob jede/jeder interessierte Weiterbilderin/Weiterbilder des geplanten Verbundes eine aktuelle, gültige Weiterbildungsbefugnis hat. Gegebenenfalls müssen Weiterbildungsbefugnisse neu beantragt werden.

→ 4. Konkretisierung

Die beteiligten Partner müssen erörtern, wie viele Stellen für die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin zukünftig zur Verfügung gestellt werden können. Anhand dessen ist ein an die Klinik und Praxen angepasstes Rotationskonzept zu erarbeiten. Dieses beschreibt, wie gegebenenfalls mehrere Ärzte in Weiterbildung über die gesamte fünfjährige Weiterbildungszeit eingesetzt werden können. Es wird damit sichergestellt, dass die verschiedenen Abteilungen kontinuierlich besetzt und nicht mit Leerläufen belastet sind und dass für die Ärztin/den Arzt in Weiterbildung eine lückenlose Weiterbildungszeit gewährleistet ist.

Der Zusammenschluss zu einem Weiterbildungsverbund sollte in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung festgehalten werden. Wir stehen für eine Beratung diesbezüglich gerne zur Verfügung.

Hinsichtlich der Beantragung von Fördergeldern stehen alle Informationen auf unserer Homepage (www.kosta-bayern.de → Verbundweiterbildung → Fördermöglichkeiten).



→ 5. Erwartungen

Für eine optimale Weiterbildung sollte von Seiten der Weiterbilderin/Weiterbilder Folgendes erfüllt werden:

- Freistellung der Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung für mindestens acht Fortbildungstage pro Jahr ohne Anrechnung von Urlaubszeiten oder Überstunden.

- Benennung einer/eines festen Ansprechpartnerin/Ansprechpartners für die Ärztin/den Arzt in Weiterbildung über die gesamte Weiterbildungszeit.
- Sicherstellung durch die niedergelassenen Allgemeinärztinnen/Allgemeinärzte, dass die Ärztin/der Arzt in Weiterbildung während der ambulanten Weiterbildungszeit ein Gehalt nach Tarif, analog der Klinikzeit, bekommt.
- Garantie, dass die Ärztin/der Arzt in Weiterbildung alle für die Allgemeinmedizin relevanten und laut Weiterbildungsordnung geforderten Inhalte erwerben kann.

→ 6. Empfehlung

Aus unserer Sicht empfiehlt es sich, die Einstellungsgespräche mit allen Partnern gemeinsam durchzuführen. Dies zeigt der Bewerberin/dem Bewerber um eine Weiterbildungsstelle, dass ein ganzes Team hinter dem Verbund steht, das ihm diese Komplettlösung garantiert. Für die Weiterbilderin/Weiterbilder hat es den Vorteil einer gemeinsamen Entscheidung und die Möglichkeit für jeden, von vornherein auf die Auswahl Einfluss nehmen zu können.

Außerdem empfehlen wir, eine Homepage für den Verbund zu erstellen, auf der die Informationen und speziellen Angebote/Gegebenheiten dieses Verbundes zu ersehen sind. Das bietet die Möglichkeit, die Attraktivität des eigenen Verbundes darzustellen, und damit die Chancen, eine Ärztin/einen Arzt in Weiterbildung zu bekommen, zu steigern.

→ 7. Abschluss

Wenn alle Partner gefunden sind sowie ein konkreter Rotationsplan und eine Kooperationsvereinbarung vorliegen, kann der Verbund auf unsere Homepage aufgenommen werden. Hier können sich suchende Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung über die einzelnen Verbände informieren und die Entscheidung treffen, welches Angebot für sie passend ist.